

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

FiDiFW/004/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
vom 25.11.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Dr. Rinck eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2025 VorlNr.

AL Hollmann-Koeppen teilt mit, dass die Niederschrift vom 06.10.2025 einstimmig bei 7 Enthaltungen genehmigt wurde.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des hinzugewählten Mitglieds Andreas Weishäupl VorlNr.

Vors. Dr. Rinck begrüßt Herrn Andreas Weishäupl als hinzugewähltes Mitglied.

BGM Oestmann nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG vor und verweist auf die Pflichten gemäß §§ 40, 41 und 42 NKomVG. Er übergibt Herrn Weishäupl die entsprechenden Unterlagen zur Unterzeichnung.

TOP 5 Bericht zum Stand der Digitalisierung

VorlNr.

Zum aktuellen Stand der Digitalisierung berichtet der Koordinator für Digitalisierung, Herr C. Schultz, wie folgt:

Die Möglichkeit zur Onlinebezahlung mit dem Basisdienst pmPayment der GovConnect GmbH werde aktuell eingeführt.

Derzeit werde der Online-Printservice „Print as a Service“ der KDO bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs erprobt.

Für die Arbeit im Homeoffice werde aktuell eine VPN-Lösung getestet, um eine Verbindung zum Server im Rathaus zu ermöglichen.

Im Standesamt werde die E-Akte eingeführt.

Im Online-Rathaus können jetzt die Bund-ID und das MUK – Mein Unternehmenskonto genutzt werden.

Im Einwohnermeldeamt und im Ordnungsamt könne die Online-Terminbuchung genutzt werden.

Der Glasfaserausbau in den Ortschaften Unterstedt und Waffensen werde in Kürze abgeschlossen.

RH Westermann erkundigt sich, wann mit dem Glasfaserausbau in Mulmshorn zu rechnen ist.

Herr C. Schultz wird sich informieren und zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Nachfrage von Herrn C. Schultz beim Landkreis Rotenburg (Wümme) am 27.11.2025 ergab, dass der Glasfaserausbau in Mulmshorn für das 2. Quartal 2026 vorgesehen ist. Die Abfrage nach dem Bedarf soll voraussichtlich im Februar 2026 starten.

RH Fuchs möchte wissen, ob im Rathaus über den Einsatz von KI nachgedacht werde.

Herr C. Schultz antwortet, man habe sich bereits über einige Softwareangebote informiert, die Kosten seien aber zu hoch.

TOP 5.1 Erstellung einer verwaltungsinternen Digitalisierungsstrategie; Ratsantrag Fraktion Grüne-Linke vom 15.04.2025

VorlNr.
0815/2021-2026

BGM Oestmann erklärt vorab, es handele sich hier nur um einen TOP zur Kenntnisnahme. Aus Sicht der Verwaltung benötige man keinen zusätzlichen Auftrag, da man bereits dabei sei, eine Strategie zur Digitalisierung umzusetzen.

Der Koordinator für Digitalisierung, Herr C. Schultz, erläutert, die Stadt Rotenburg (Wümme) sei vom IT-Dienstleister Dataport und dem Land Niedersachsen für die Teilnahme am Projekt „Digitale Kommune Niedersachsen“ ausgewählt worden. Man arbeite seit dem 1.

November 2025 mit Unterstützung von Dataport an der Entwicklung einer Digitalstrategie. Die Analyse habe ergeben, dass die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten zwingend erforderlich sei, bereits eine Vielzahl von Digitalisierungsthemen angegangen wurden, die Grundeinstellung insbesondere der Führungskräfte positiv sei und die Mitarbeitenden in den Fachbereichen Eigeninitiative und Ideen mitbringen.

Als Herausforderungen werden genannt:

- die flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems DMS inkl. entsprechender Workflows
- die ganzheitliche Digitalisierung von Abläufen vom Onlinedienst bis zum Bescheid-Versand
- die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine zügige Umsetzung der Digitalisierungsthemen

Die Verwaltung habe sich darauf verständigt, eine DMS-Projektgruppe aus 2 – 3 Mitgliedern zu gründen, deren Aufgabe insbesondere die Erstellung eines ämterübergreifenden Aktenplans bis zum Herbst 2026 sein wird.

Für den Januar 2026 ist die Erarbeitung eines strategischen Papiers vorgesehen, das bis Ende Januar 2026 übergeben und dann den Gremien präsentiert werden soll.

RH Fuchs erkennt die Fortschritte der Digitalisierung der Stadtverwaltung Rotenburg (Wümme) an. Mit Blick auf die im Jahr 2026 anstehenden Neuwahlen des Hauptverwaltungsbeamten wünsche er sich aber dennoch einen Beschluss des Stadtrates, um für die Verwaltung eine Richtlinie für die kommenden Jahre, also auch über das Ende der laufenden Wahlperiode hinaus, festzulegen. In dieser Richtlinie sollen insbesondere die Digitalisierungsziele und die Maßnahmenplanung genannt werden.

BGM Oestmann erklärt, er verstehe die Forderung nach einem Ratsbeschluss zur Digitalisierung als Kritik an seiner Führungskompetenz und als Ausdruck des Misstrauens gegenüber seiner geleisteten Arbeit. Man sei bereits dabei, eine Digitalisierungsstrategie zu erstellen und umzusetzen. Dies sei sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Die Formulierung einer weiteren Digitalisierungsstrategie halte er für nicht erforderlich.

RH Kruse ist mit den gemachten Fortschritten bei der Digitalisierung zufrieden und spricht sich für eine Kenntnisnahme des TOP 5.1 aus.

RH Fuchs erklärt, er wolle mit seinem Antrag für eine Beschlussfassung niemanden persönlich angreifen, sondern die von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen für die Digitalisierungsstrategie unterstützen. Er bleibe bei seiner Ansicht, dass es sich nicht um eine laufende Aufgabe der Verwaltung handle, sondern um eine unter die Richtlinienkompetenz fallende Maßnahme, für die ein Beschluss des Rates erforderlich sei.

RF Behr und RH Westermann sind der Meinung, dass eine Kenntnisnahme des TOP 5.1 ausreiche, da die Maßnahmen zur Digitalisierung eingeleitet wurden und dem Rat Ende Januar 2026 vorgestellt werden.

RH Fuchs besteht darauf, dass es sich bei der Erstellung einer Digitalisierungsstrategie um eine Maßnahme handelt, die vom Rat beschlossen werden sollte. Er könne sich aber vorstellen, einen Beschluss zunächst zu vertagen und die Vorstellung der eingeleiteten Maßnahmen durch die Verwaltung zunächst abzuwarten.

Vors. Dr. Rinck lässt über den Vorschlag zur Vertagung abstimmen.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Vertagung eines Beschlusses über die Erstellung einer verwaltungsinternen Digitalisierungsstrategie zu empfehlen.

Vors. Dr. Rinck verweist einleitend auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Der Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Herr A. Schultz, erklärt, man habe sich zwei Städte-Apps vorstellen lassen und sei zu dem Schluss gekommen, dass für eine sinnvolle Umsetzung ein erheblicher Arbeitsaufwand erforderlich sei, der von der einzigen für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Person nicht zu bewältigen sei. Hinzu komme, dass es bereits mehrere Wege für die Bereitstellung von Informationen gebe, insbesondere über die Lokalzeitungen, die die Stadt unterstützen, und über die Website der Stadt Rotenburg (Wümme). Man sei in den sozialen Medien über Facebook und Instagram vertreten und habe auch einen WhatsApp-Kanal. Auf adhocracy+ habe man eine Beteiligungsplattform geschaffen, auf der Bürger über einige Maßnahmen mitbestimmen können, aktuell über die Anschaffung von Bänken und Mülleimern. Außerdem werde zurzeit an einer Website zur Städtebauförderung gearbeitet.

Hinsichtlich des anfallenden Arbeits- und Zeitaufwandes verweist Herr A. Schultz auf den Entwurf von Pressemitteilungen, die Bildbearbeitung von Fotos sowie Dreh und Schnitt von Videos. Hinzu kämen die Pflege der Website und das Community-Management.

Herr A. Schultz ergänzt, man habe sich mit der Stadt-App „Munipolis“ beschäftigt, für deren Einrichtung Kosten von ca. 3.000,00 € und anschließend monatlich 529,00 € anfallen würden. Die App biete viele Funktionen, doch je mehr Funktionen man nutze, desto größer sei der Arbeitsaufwand. Andererseits würde die Nutzung nur weniger Funktionen keinen Mehrwert gegenüber den bereits vorhandenen Informationskanälen bieten. Daher sei man zu dem Schluss gekommen, dass man mit den derzeit vorhandenen Mitteln keine Stadt-App betreiben könne, die auch einen Mehrwert biete.

RH Fuchs erläutert für die Antragsteller, dass eine Stadt-App mehr bieten sollte als Öffentlichkeitsarbeit. Die AHAUS SuperApp verbinde Informationen und digitale Services sämtlicher Akteure der Stadt Ahaus in Nordrhein-Westfalen. Sie biete Informationen der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung, Sharing-Angebote Dritter im Stadtgebiet, Bezahlungsfunktionen – auch für die Gastronomie –, Informationen zu Veranstaltungen, Bestellfunktionen sowie Leistungen der Verwaltung.

RH Fuchs ist sich bewusst, dass die Stadt gegenwärtig andere Aufgaben zu erfüllen hat. Er möchte jedoch wissen, ob die Ablehnung der Verwaltung eine grundsätzliche ist oder sich nur auf die gegenwärtige Situation bezieht. Sofern es keine grundsätzlichen Bedenken gebe, möchte RH Fuchs die Einführung einer Stadt-App als ein Ziel einer Digitalisierungsstrategie aufnehmen.

RH Kruse erklärt, dass er insbesondere über die Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie über die App der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) bereits jetzt die meisten Informationen erhält und die Dienste nutzen kann, die für ihn wichtig sind. Den jetzt eingerichteten WhatsApp-Kanal würde er nutzen. Er glaube jedoch nicht, dass in den nächsten Jahren Funktionen benötigt werden, die nicht von der Homepage der Stadt oder der App der Stadtwerke abgedeckt werden können und somit eine eigene Stadt-App erfordern. Sollte dies doch in Zukunft der Fall sein, könne man dann einen entsprechenden Antrag stellen, er würde jedoch die Einführung einer Stadt-App nicht als Ziel der Digitalisierungsstrategie nennen.

RH Westermann ergänzt, auch über die Homepage des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. könne man Restaurants, Übernachtungsmöglichkeiten und

Veranstaltungshinweise abrufen. Die Seite sei auch mit der Homepage der Stadt Rotenburg verlinkt.

BGM Oestmann hält die Einführung einer Stadt-App nur dann für sinnvoll, wenn konkrete Funktionen genannt und benötigt werden, die über die bereits vorhandenen Kanäle nicht abrufbar sind.

RH Fuchs ist der Ansicht, dass eine Stadt-App für alle Anwendungen sinnvoll ist und, sofern diese gut eingeführt wird, auch von den Bürgern schnell angenommen würde. In anderen Städten sei diese Erfahrung bereits gemacht worden.

Er beantragt die Abstimmung über die folgende geänderte Beschlussvorlage:

Der Rat beschließt, die Einführung einer Stadt-App im Rahmen der zu erstellenden Digitalisierungsstrategie verbindlich vorzusehen.

Der Finanza stimmt mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen gegen die geänderte Beschlussvorlage.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussvorlage zu TOP 5.2. Die Beschlussvorlage wird vom Finanza mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen empfohlen.

TOP 6	Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen (§ 2 Abs. 6 NBrandSchG)	VorlNr. 0955/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Vors. Dr. Rinck erläutert einleitend, dass eine Gemeinde auf Beschluss des Rates zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen kann, soweit hierfür Polizeikräfte nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung des Brandschutzes und der Hilfeleistung nicht gefährdet wird.

BGM Oestmann erklärt, die Verkehrsregelung bei gemeindlichen Veranstaltungen sei in letzter Zeit immer weniger von der Polizei und immer häufiger von der Feuerwehr übernommen worden. Mit der Beschlussvorlage zu TOP 6 solle eine Rechtsgrundlage und somit Rechtssicherheit für die bisherige Praxis der örtlichen Feuerwehr geschaffen werden. Es gehe nicht darum, dass die Feuerwehr künftig noch häufiger Aufgaben in diesem Bereich übernehmen soll. Bei der Übernahme der Aufgabe der Verkehrsregelung handele es sich ausdrücklich um eine freiwillige Aufgabe. Ihm, BGM Oestmann, sei es daher wichtig, dass die Feuerwehr diesem Beschlussvorschlag in ihrer Stadtkommandositzung bereits zugestimmt habe.

Vors. Dr. Rinck betont, dass die Feuerwehr nach eigenem Ermessen über die Übernahme der Aufgabe der Verkehrsregelung bei einer Veranstaltung entscheiden kann.

Der Finanza empfiehlt die vorliegende Beschlussvorlage einstimmig.

TOP 7	Nachkalkulationen der Schmutz- und Regenwasserkanalgebühren 2012 bis 2024	VorlNr. 0965/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Anmerkung der Verwaltung:

Die für die Finanza-Sitzung vorgelegte Präsentation ist Teil dieser Niederschrift.

Die Verwaltungsangestellte für Kosten- und Leistungsrechnung, Frau Vogelsang, erläutert die von ihr vorgenommenen Nachkalkulationen der Schmutz- und Regenwasserkanalgebühren 2012 bis 2024. Diese Nachkalkulationen wurden vom RPA aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse nachgefordert. Frau Vogelsang weist darauf hin, dass die Jahresabschlüsse bis 2016 inzwischen vorliegen und für 2017 das Anlagevermögen vollständig erfasst wurde, so dass eine endgültige Nachkalkulation bis 2017 erfolgen konnte. Für die Jahre 2018 bis 2024 wurde zunächst eine vorläufige Nachkalkulation vorgenommen. Sobald ein weiterer Jahresabschluss fertiggestellt wird, erfolge eine endgültige Nachkalkulation.

Für die Schmutzwasserkanalgebühren für die Kalkulationszeiträume 2012 bis 2014 sowie 2015 bis 2017 erfolgte eine Vorkalkulation der Gebühren. Abweichend hierzu wurden in der Nachkalkulation 2012 bis 2023 die Abschreibungen nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet, sondern nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Ermittlungsmethode sei praktikabler und weniger zeitintensiv und wurde so auch mit dem RPA abgestimmt. Nach Aufstellung des Anlagevermögens ergaben sich für die kalkulatorischen Abschreibungen höhere Werte als in der Vorkalkulation auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde für die Jahre 2012 bis 2023 neu ermittelt.

Eine Verzinsung der Nebenrechnung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen sei nicht notwendig, da die Abschreibungen bereits durch Neu-, Ersatz- bzw. Erneuerungsinvestitionen gedeckt wurden. Die Erstellung der Nebenrechnung 2012 bis 2017 erfolge derzeit und werde nach Fertigstellung dem PRA zur Verfügung gestellt.

Aus der Nachkalkulation der Schmutzwasserkanalgebühren 2012 bis 2023 ergebe sich rechnerisch eine summierte Unterdeckung von rund 2,5 Mio. €, die aber nach Ansicht von Frau Vogelsang auf 12 Jahre verteilt werden müssten. Es errechne sich dann eine jährliche Unterdeckung von ca. 212.000 €. Frau Vogelsang weist darauf hin, dass, wäre die Nachkalkulation zeitnah und ohne Berücksichtigung des noch nicht erfassten Anlagevermögens erfolgt, hätte man vermutlich den Gebührenzahlern Gebühren erstattet. Da ab 2018 u.a. keine Vorkalkulation vorgenommen wurde, sei ein Ausgleich der Unterdeckung nicht mehr möglich.

Aus der Nachkalkulation der Regenwasserkanalgebühren 2012 bis 2023 ergebe sich rechnerisch eine summierte Unterdeckung von rund 1,46 Mio. €. Bei einer Verteilung auf 12 Jahre errechne sich eine jährliche Unterdeckung von ca. 122.000 €.

Zur vorläufigen Nachkalkulation 2024 verweist Frau Vogelsang auf die von der K + W Wirtschaftsberatung GmbH erstellte Vorkalkulation. Die endgültige Nachkalkulation erfolge, sobald der Jahresabschluss 2024 vorliegt. Eine Verzinsung der Nebenrechnung sei nicht erforderlich. Es müsse aber eine Verrechnung der Überdeckung aus Schmutzwassergebühren von rund 245.000 € und eine Verrechnung der Unterdeckung aus Regenwassergebühren von rund 19.000 € in der Vorkalkulation 2026 erfolgen.

Der Abgleich der Zahlen aus dem Planansatz mit den Zahlen aus der vorläufigen Nachkalkulation zeige, dass insbesondere die Personalkosten geringer waren als geplant, da einige Stellen nicht besetzt werden konnten. Die Unterhaltungskosten waren höher als geplant, da eine Notreparatur des Schmutzwasserkanals in der Brauerstraße vorgenommen werden musste. Bewirtschaftungskosten konnten eingespart werden, da günstigere Stromtarife abgeschlossen werden konnten. Die Geschäftsaufwendungen fielen geringer aus als geplant, da die energetische Bilanzierung der Kläranlage nicht durchgeführt wurde. Da mit der Reinigung der Regenwasserkanäle erst verspätet begonnen wurde, waren die Unterhaltungskosten niedriger als geplant.

RH Kruse bedankt sich für die vorgelegten Zahlen der Nachkalkulation und verweist auf die Unterdeckung aus Schmutzwasser- und Regenwasserkanalgebühren von rund 4 Mio. € bis 2023. Diese Summe stand nicht für Investitionen zur Verfügung, so dass auch die Abschreibungsbeträge entsprechend geringer ausfielen und ebenfalls nicht für Investitionen genutzt

werden konnten. Es sei schwierig, die nötigen Investitionen allein aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten.

Frau Vogelsang erinnert daran, dass die Stadt bei einer zeitnah erfolgten Nachkalkulation aufgrund der nicht vorhandenen Aufstellung des Anlagevermögens wohl inzwischen Gebühren erstattet hätte.

RH Kruse betont die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren höhere Investitionen zu tätigen und dadurch auch die Abschreibungsbeträge wieder zu erhöhen. Er hoffe, dass die Ausgaben künftig den Einnahmen entsprechen und die Stadt Rotenburg keine Gebührenerstattungen vornehmen muss.

RH Fuchs bedankt sich für das vorgelegte Zahlenwerk. Er gibt zu bedenken, dass durch nicht rechtzeitig durchgeführte Instandhaltungen letztlich höhere Kosten anfallen könnten. Wichtig sei, zunächst den Bedarf an Instandhaltungen im Kanalnetz festzustellen. Anschließend müsse man überlegen, wie die Stadt Rotenburg wieder investitionsfähig werden könne, zunächst in finanzieller Hinsicht, aber auch mit Sicht auf die arbeitstechnische Umsetzung.

Vors. Dr. Rinck äußert sich zufrieden mit dem von Frau Vogelsang vorgelegten Zahlenwerk und bedankt sich ausdrücklich im Namen aller Ausschussmitglieder für ihre Arbeit. Man habe jetzt eine gute Grundlage für künftige Planungen. Man müsse sich überlegen, wie man mit dem vorhandenen Investitionsbedarf umgehe.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Empfehlung der vorliegenden Beschlussvorlage.

TOP 8 17. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

VorlNr.
0966/2021-2026

Die Mitarbeiterin der Verwaltung für Kosten- und Leistungsrechnung, Frau Vogelsang, stellt die Vorkalkulation 2026 vor.

Die Berechnung der Vorkalkulation erfolgte mit dem gleichen Verfahren bzw. der Methodik wie für das Jahr 2025. Grundlage für die Haushaltsansätze 2026 seien die von den Fachbereichen gelieferten aktuellen Zahlen. Die Berechnungsgrundsätze, wie etwa die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten, habe Frau Vogelsang beibehalten. Basis ist die Berechnung des Anlagevermögens zum 31.12.2017, das manuell bis zum Jahr 2026 fortgeschrieben wurde. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 2,65 % festgelegt. Die Verwaltungsgemeinkosten wurden mit 20 % der Personalkosten angesetzt. Eine Verzinsung der Nebenrechnung ist nicht erforderlich.

Aus der Vorkalkulation der Schmutzwassergebühren ergebe sich für 2026 eine Verbrauchsgebühr von 2,33 €/m² gegenüber 2,55 €/m² für 2025.

Aus der Vorkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergebe sich für 2026 eine Verbrauchsgebühr von 0,48 €/m² gegenüber 0,40 €/m² für 2025.

Der Vergleich der Vorkalkulation 2026 mit dem Planansatz 2025 zeigt steigende Personalkosten von rund 99.000 €. Die Unterhaltungskosten sind rund 155.000 € niedriger geplant als im Vorjahr, da im Jahr 2025 Haushaltsreste von 100.000 € aus dem Jahr 2024 eingeplant waren. Die restlichen 55.000 € resultieren aus zurückgestellten Sanierungsmaßnahmen. Die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen wurden aufgrund des aktuell festgestellten Anlagevermögens angepasst.

BGM Oestmann teilt mit, dass anhand der vorläufigen Zahlen für 2025 davon auszugehen ist, dass auch in diesem Jahr nicht alle angesetzten Mittel ausgegeben werden konnten. Ein

Grund dafür sei, dass eingeplantes Fachpersonal fehle. BGM Oestmann möchte die Zahlen zunächst mit dem Fachbereich erörtern und dann in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorstellen.

RH Kruse möchte wissen, ob man für den Fall, dass Maßnahmen aufgrund fehlenden Personals nicht durchgeführt werden können, auch auf externe Dienstleister zurückgreifen wolle. Er fragt nach, ob die Kosten für externe Dienstleister auch in der Gebührenkalkulation angesetzt werden könnten.

Frau Vogelsang antwortet, dass alle anfallenden Kosten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Der FinanzA beschließt einstimmig die Empfehlung der vorliegenden Beschlussvorlage.

TOP 9 "Sanierung kommunaler Sportstätten", Ratsantrag SPD-Grüne-Linke vom 22.10.2025

VorlNr.
0956/2021-2026

Rh Fuchs erläutert, dass mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert werden. Der Projektauftrag erfolgte am 16.10.2025, die Einreichungsfrist endet am 15.01.2026. Die Antragsteller legen eine Liste von Gebäuden und Anlagen von Sportstätten vor, die ihrer Ansicht nach dringend saniert oder erneuert werden müssen, da niemand vorhersehen könne, wie lange die betreffenden Anlagen noch betrieben werden können. Ziel sei es, mindestens eine der genannten Maßnahmen im Förderprogramm unterzubringen.

Die SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und Linke-Fraktionen beauftragen die Verwaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“, die Förderfähigkeit der vorgegebenen Projekte zu prüfen und bis zur Einreichungsfrist eine erfolversprechende Projektskizze vorzubereiten. RH Fuchs bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Vorlage, in der eine Identifizierung der für die Fördermaßnahme grundsätzlich geeigneten Projekte vorgenommen wurde.

BGM Oestmann erklärt, Förderprogramme für Maßnahmen, die ohnehin geplant sind, wolle man grundsätzlich gerne nutzen, um eigene Mittel zu sparen. Die unter Nrn. 4 bis 6 vorgeschlagenen Vorhaben kämen für das Förderprogramm jedoch nicht in Frage, da die Untergrenze für die beantragten Bundesmittel 250.000 € betrage – der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. -, d.h. die Gesamtkosten müssten mindestens rund 556.000 € betragen. Die Kosten für die Sanierung der Tartanbahn bzw. der Flutlichtanlage der Sportstätte Ahe und auch die Kosten für den Einbau einer Belüftungsanlage im Umkleidebereich des Sportlerhauses Ahe lägen jeweils deutlich darunter.

BGM Oestmann erläutert weiter, man habe sich mit den Projekten „Neubau der Sporthalle der Schule am Grafel“, „Neubau der Sport-Multifunktionshalle am IGS-Standort In der Ahe“ und „Sanierung der Sporthalle an der Kantor-Helmke-Schule“ beschäftigt. Für alle drei Objekte seien dringend Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen erforderlich, wobei er den dringendsten Bedarf bei der Sporthalle der Schule am Grafel sehe. Die hierfür bereits vorliegende Planung sehe den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle vor, da die vorhandene Einfeld-Sporthalle abgängig und nicht mehr sanierungsfähig sei. Die grundsätzlichen Voraussetzungen des Förderprogramms seien damit erfüllt. Die Vergrößerung der Sportstätte sei jedoch zu begründen. Der Ersatzneubau müsse die nachweislich deutlich wirtschaftlichste Variante darstellen.

Grundsätzlich gelte, dass für die geplanten Maßnahmen bis Ende Januar 2026 ein Ratsbeschluss vorliegen muss, dass die erforderlichen Eigenmittel bereitgestellt werden. Der

Bewilligungszeitraum ende am 31.12.2031, d.h. zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Gesamtkosten für die neue Sporthalle der Schule am Grafel belaufen sich voraussichtlich auf rund 6,5 Mio. € zuwendungsfähige Ausgaben zzgl. 0,3 Mio. € nicht zuwendungsfähige Ausgaben. In den Haushalt wären somit 3,875 Mio. € einzustellen. Die Tilgungsleistungen müssen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bezahlbar sein. Die Projektskizze müsse bis zum 15.01.2026 vorgelegt werden, wobei hier bereits die Vergrößerung der Sportstätte begründet werden und der Nachweis erbracht werden muss, dass es sich um die wirtschaftlichste Variante handelt. Dies sei bis zum 15.01.2026 aus Sicht der Verwaltung nicht zu schaffen. Außerdem sei die Bauzeit mit dem spätesten Ende am 31.12.2031 zu kurz. Man müsste im Jahr 2027 mit der Baumaßnahme beginnen, d.h. die erforderlichen Mittel von rund 4 Mio. € sind für den Zeitraum 2027 bis 2030 einzuplanen. Leider müsse man erfahrungsgemäß mit Verzögerungen bei der Bauausführung rechnen, die man sich aber hier nicht leisten könne. Das Bauamt stehe dieser Maßnahme daher ablehnend gegenüber, sowohl hinsichtlich der vorbereitenden Maßnahmen als auch hinsichtlich der Zeit für die Bauausführung.

AL Hollmann-Koeppen ergänzt, dass diese Baumaßnahme vollständig mit Darlehen finanziert werden müsse. Für die erforderlichen Tilgungsleistungen benötige sie ab 2026 zusätzliche Mittel von jährlich rund 280.000 €. Die dauernde Leistungsfähigkeit sei bei der Einstellung dieser Mittel aber nicht mehr gegeben, da der Haushaltsplan gerade für die Jahre 2027 bis 2029 – ohne die Einstellung dieser zusätzlichen Mittel - nur ein sehr geringes positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweise.

BGM Oestmann fasst zusammen, dass die Verwaltung die Durchführung der Baumaßnahme an der Schule am Grafel nicht empfehlen kann, da weder die vorbereitenden Maßnahmen, noch die Bauausführung im vorgegebenen Zeitrahmen, noch die Finanzierung bewältigt werden können.

BGM Oestmann hat den Schulleiter, Herrn Puschmann, gebeten, zu überlegen, ob es andere Lösungsansätze gibt. Es könne die Frage geklärt werden, ob eine Zweifeld-Sporthalle unbedingt erforderlich ist. Eventuell sei es auch sinnvoll, sich mit den Sportvereinen zu unterhalten, die die Halle nutzen. Vielleicht finde man eine finanzierbare Lösung, die in den kommenden Jahren in die Haushaltsplanung aufgenommen werden könnte.

Zum Vorhaben „Neubau der Sport-Multifunktionshalle am IGS-Standort In der Ahe“ erläutert BGM Oestmann, der Neubau solle sowohl den Lucia-Schäfer-Saal (Aula) als auch die bestehende Sporthalle ersetzen. Diese Planung sei wirtschaftlich sinnvoll. Man könne überlegen, von der bisherigen Planung abzuweichen, um z.B. für die bestehende und abgängige Sporthalle einen Ersatzneubau zu errichten. Allerdings habe man auch für diese neue Planung nicht genügend Zeit, zumal dann weiterhin das Problem der Aula bestehe. Der wirtschaftlich sinnvollere Weg sei wohl, an der alten Planung festzuhalten und zu hoffen, dass irgendwann die finanziellen Mittel zur Umsetzung vorhanden sind. Da auch hier ein Ersatzneubau nötig wäre anstatt einer Sanierung, ist nicht klar, ob die Förderfähigkeit gegeben ist. Die Kostenschätzung kommt auf Gesamtkosten von 8,1 Mio. €. Insofern sehe die Verwaltung auch für dieses Vorhaben derzeit keine Fördermöglichkeit.

Zum Vorhaben „Sanierung der Sporthalle an der Kantor-Helmke-Schule“ erklärt BGM Oestmann, auch hier gebe es bereits eine Planung. Nach einer ersten Prüfung sei hier nach Ansicht der Verwaltung die Förderfähigkeit gegeben. Auch könne man sich vorstellen, diese Maßnahme zeitgerecht umzusetzen. Die Kostenschätzung komme auf Kosten von 2,21 Mio. € und man rechne mit Fördermitteln in Höhe von 1 Mio. €. Die geschätzte Bauzeit betrage ca. 2 Jahre.

AL Hollmann-Koeppen ergänzt, sie könne sich vorstellen, die erforderlichen Mittel von gut 1 Mio. € für den Zeitraum 2027 bis 2028 einzuplanen.

RH Krampitz bedankt sich für die Ausarbeitung und die Ausführungen der Verwaltung. Er bittet darum, auch mit Blick auf gesundheitliche Gesichtspunkte, die Möglichkeit einer Belüftungsanlage im Sporthaus Ahe zu prüfen. Ihm ist aber klar, dass die Maßnahme im Rahmen dieses Förderprogramms nicht förderfähig ist.

RH Kruse möchte wissen, ob absehbar ist, wie lange man die Sporthalle der Schule am Grafel noch nutzen könne und ob hier die Mittel im Ernstfall fehlen, die man jetzt in die Sanierung der Kantor-Helmke-Schule stecken möchte.

BGM Oestmann antwortet, die Sporthalle der Schule am Grafel sei sanierungsbedürftiger als die Sporthalle der Kantor-Helmke-Schule. Man müsse aber mit den gegebenen Fakten arbeiten. Man wolle die Chance, für die Kantor-Helmke-Schule Fördergelder zu erhalten, nutzen. Einen Neubau der der Sporthalle der Schule am Grafel sei aus den genannten Gründen derzeit nicht zu realisieren. Er schlägt aber vor, das Thema auch noch einmal in der anstehenden Bauausschuss-Sitzung zu erörtern.

RF Behr verweist auf die Aussage der Verwaltung, dass für jedes neue Investitionsvorhaben ein anderes gestrichen bzw. verschoben werden müsse, da insgesamt nur wenige Mittel zur Verfügung stehen. Sie möchte wissen, wo Mittel eingespart werden, um die Sanierung der Sporthalle der Kantor-Helmke-Schule zu ermöglichen.

BGM Oestmann antwortet, die Verwaltung plane den Haushalt immer auf Grundlage der aktuellen Zahlen. Da gerade am Vortag eine Nachricht des Städtetages einging, dass es Fördergelder für die Betreuung an Kindertagesstätten gebe, habe man gerade wieder etwas Spielraum bei der Haushaltsplanung. Auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen könne man jetzt besser abschätzen. AL Hollmann-Koeppen werde hierzu noch unter TOP 10 berichten.

RH Fuchs unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, sich um Fördermittel für die Kantor-Helmke-Schule zu bemühen. Mit Blick auf die anderen vorgestellten Projekte ist er der Ansicht, die Stadt Rotenburg (Wümme) brauche ein Schulinvestitionsprogramm, in dem die anstehenden Maßnahmen aufgelistet, nach Priorität geordnet und nach einem festzulegenden „Fahrplan“ abgearbeitet werden könnten.

RH Purruker betont, dass, sofern es aufgrund der zu erwartenden Mittel weitere Spielräume im Haushalt gebe, der Bau des Feuerwehrhauses in Unterstedt oberste Priorität habe.

BGM Oestmann antwortet, man verfolge das Projekt „Feuerwehrhaus Unterstedt“ wie geplant. Man habe mit dem Architekten Ruschmeyer Kontakt aufgenommen, man habe die erforderlichen Bodenuntersuchungen durchführen lassen und man habe ein Gutachten erstellt und dieses ausgewertet. Herr Ruschmeyer habe die Planung weiterverfolgt und habe auch eigene Ideen eingebracht. Sobald eine Kostenschätzung für alle Planungen vorliege und die Verwaltung eine Empfehlung abgeben kann, werde sie mit den Fraktionen über die Möglichkeiten sprechen. Dies sei für Januar 2026 vorgesehen. Da man aber nicht mehrere Feuerwehrhäuser gleichzeitig bauen könne, sei zunächst das Feuerwehrhaus in Borchel dran, danach folge das Feuerwehrhaus in Unterstedt.

RH Kruse möchte ebenfalls wissen, ob es aufgrund der erwarteten Gelder weitere Spielräume im Haushalt gebe. Er spricht sich dafür aus, Gelder an die Stellen zurückzuführen, an denen zuletzt erhebliche Einsparungen vorgenommen wurden. Er möchte die Möglichkeit haben abzuwägen, ob der Einsatz neuer Gelder an anderer Stelle sinnvoller oder wichtiger wäre.

BGM Oestmann wiederholt, dass die Maßnahme an der Kantor-Helmke-Schule im Bauausschuss noch einmal vorgestellt wird und sich die Ratsmitglieder dann eine entsprechende Meinung bilden können. Natürlich könne man dann auch diskutieren, ob die Maßnahme wirklich erforderlich ist oder ob Mittel an anderer Stelle vielleicht sinnvoller eingesetzt werden könnten.

RF Dembowski sieht die angestrebte Durchführung der Baumaßnahme an der Kantor-Helmke-Schule als Möglichkeit, finanzielle Mittel zu erhalten, die die Stadt Rotenburg (Wümme) sonst nicht bekommen würde. Mit Blick auf die verlässliche Grundschule halte sie die Maßnahme auch für sinnvoll. Gerade sie würde die Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der Grünanlagen begrüßen. Sie halte die jetzige Situation aber aus, weil sie darauf Wert lege, einen Haushalt aufzustellen, an dem alle mitgewirkt haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Da es sich hier um eine Vorlage zur Kenntnisnahme handelt, ist keine Abstimmung erforderlich.

TOP 10 aktuelle Berichterstattung zum Haushalt 2026

VorNr.

AL Hollmann-Koeppen präsentiert die wichtigsten Daten aus den nicht öffentlichen Klausurtagungen. Sie verweist auf die im Bereich Straßen- und Bauunterhaltung bzw. öffentliches Grün vorgenommenen erheblichen Kürzungen und betont, man strebe seitens der Verwaltung vorrangig an, Kürzungen in diesen Bereichen wieder zurückzunehmen, sofern der Haushalt dies zulasse. Danach könne man überlegen, wie ggf. weitere Spielräume genutzt werden könnten. Man müsse bedenken, dass höhere Schlüsselzuweisungen nicht nur positiv zu sehen sind. Es sei festzustellen, welche zusätzlichen Mittel der Stadt Rotenburg (Wümme) am Ende tatsächlich blieben.

Nach Einarbeitung der aktuellen Zahlen in den Haushaltsplan 2026 weise der ordentliche Bereich für die Jahre 2026 bis 2029 einen Fehlbetrag zwischen 1,6 Mio. € und 2,2 Mio. € aus. Auch mit den angekündigten zusätzlichen Mitteln werde man im negativen Bereich bleiben. Es sei aber dringend erforderlich, im ordentlichen Bereich wieder auf eine schwarze „0“ zu kommen. Glücklicherweise gebe es aus den vorangegangenen Jahren noch Überschussrücklagen, mit denen man die Fehlbeträge im ordentlichen Bereich noch ausgleichen könne. Dies sei keine Dauerlösung, zumal auch der Haushalt 2025 im ordentlichen Bereich voraussichtlich negativ abschließen werde.

AL Hollmann-Koeppen erklärt, der jetzt vorliegende Haushaltsplan sei genehmigungsfähig, auch mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit. Diese besagt, dass die fälligen Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bedient werden müssen. Dies sei für die Jahre 2026 bis 2029 gegeben, jedoch für die Jahre 2027 bis 2029 nur sehr knapp. AL Hollmann-Koeppen verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf den TOP 9 und die vorgeschlagene Kreditaufnahme von 4 Mio. € für den Neubau der Sporthalle an der Schule am Grafel. Die dafür anfallenden Tilgungsleistungen könnten aus dem Haushalt, wie er gegenwärtig vorliege, nicht bezahlt werden.

Eine mögliche Veränderung für die Haushaltsplanung ergebe sich aus der zusätzlichen Finanzhilfe für den Bereich Kindertagesstätten. Die Stadt Rotenburg (Wümme) wird die erhöhten Zahlungen voraussichtlich ab dem Frühjahr 2026 bekommen. Die ungefähre Höhe werde gerade im Amt für Jugend und Soziales ermittelt. Erste Hochrechnungen würden einen Betrag von rund 500.000 € ergeben, der der Stadt Rotenburg enorm weiterhelfen würde.

Zum Bereich der Schlüsselzuweisungen berichtet AL Hollmann-Koeppen von ersten vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, handele es sich zunächst nur um Orientierungsgrößen. Der Nachteil der Schlüsselzuweisungen bestehe darin, dass ein Großteil der Gelder von der Stadt als Kreisumlage wieder abgeführt werden müsse. Es sei also zunächst festzustellen, wieviel der Gelder letztlich bei der Stadt verblieben.

Im Bereich der Gewerbesteuer möchte AL Hollmann-Koeppen noch einmal anhand der prognostischen Steuerentwicklung prüfen, ob der für 2026 geplante Ansatz noch angepasst werden muss.

Hinsichtlich des geplanten Investitionsvolumens weist AL Hollmann-Koeppen darauf hin, dass neben dem Investitionsprogramm Haushaltreste von rund 10 Mio. € anfallen werden. Ein Großteil dieser Investitionen werde mit Krediten finanziert. Aufgrund des aktuell vorliegenden Zahlenwerks sei eine weitere Kreditaufnahme vom Haushalt nicht tragbar.

BGM Oestmann versichert, dass, sobald neue Informationen über zusätzliche Mittel für die Stadt Rotenburg eingehen, diese umgehend an den Rat weitergeleitet werden.

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

Das hinzugewählte Mitglied Köhnke möchte wissen, ob umfangreiche Unterlagen wie zum Beispiel der Kommunalbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes von der Verwaltung oder den Ratsmitgliedern gelesen werden.

BGM Oestmann antwortet, diese Unterlagen werden üblicherweise von Verbänden wie dem Städtetag oder dem Städte- und Gemeindebund gelesen und für die Mitgliedsgemeinden aufbereitet.

Herr Köhnke sieht im vorliegenden Haushaltsentwurf Anpassungsbedarf bei bestimmten Steuerarten, z.B. bei der Hundesteuer oder der Vergnügungssteuer.

BGM Oestmann weist darauf hin, dass die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer erst kürzlich angehoben wurden. Man habe sich dabei an der Steuerhöhe in benachbarten Kommunen orientiert. Auch die Gebührensatzungen werden nach Dringlichkeit überarbeitet. Seitens der Verwaltung wolle man daher zunächst keine weiteren Steuererhöhungen vorschlagen. Man verlange den Bürgern und der Wirtschaft aktuell genug ab. Er stellt aber klar, dass, sollte es entsprechende Vorschläge seitens der Fraktionen geben, der Stadtrat natürlich über die Änderung von Gebühren- und Steuersätzen beraten und abstimmen werde.

Vors. Dr. Rinck hält es für sinnvoll, zunächst fraktionsintern über eventuelle Änderungen der Gebühren- und Steuersätze zu sprechen.

BGM Oestmann erklärt noch einmal, dass die Verwaltung sich zu allen Punkten der Haushaltsplanung zunächst eine Meinung bilde und diese den Fraktionen vorschlage. Aufgabe der Ausschüsse und des Rates sei es, über die Vorschläge abzustimmen oder Gegenvorschläge zu machen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Vors. Dr. Rinck bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21:17 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.